

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
05.12.2019 im Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

**- StuV/020/ XII -**

**Punkt 5: B 19/0495**

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig  
Falkenbergstraße"**

**Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg,  
Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Wiedervorlage vom 19.09.2019**

Herr Bosse bittet darum, dass dieser Tagesordnungspunkt als Vorberatung gesehen wird, damit die Verwaltung diese wegen der nur 40 % geförderter Wohnungsbau in der Stadtvertretung mit neuer Vorlage entschieden lassen kann.

Herr Bosse, Frau Kroker und Herr Vollmer beantworten die Fragen des Ausschusses.

Herr Muckelberg gibt zu Protokoll, dass sicher gestellt werden soll, dass die Errichtung des geförderten Wohnungsbaues vor oder zumindest zeitgleich mit der Errichtung des übrigen Wohnungsbaues geschehen soll.

Weiterhin bittet Herrn Muckelberg darum, in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, welchen Flächenbedarf eine kreuzungsfreie Querung der Harckesheyde durch eine Brücke erzeugen würde. Gleichzeitig sind Kosten für diese Brücke zu benennen.

### **Beschluss:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße", Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.08.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage zur Vorlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für Wohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für geförderten Wohnungsbau
- Erhalt und Sicherung der vorhandenen Knicks
- Schaffung einer neuen Wegeverbindung im Grünzug
- Sicherung der Grünflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 1

**Beschlusskopie an: 60**

